

## Gender Mainstreaming und Standortentwicklung

Christine ITZLINGER

(D<sup>in</sup> Christine Itzlinger, Amt der Salzburger Landesregierung, Raumplanung,

GenderAlp!<sup>1</sup> - Projekt Wohnen und Arbeiten für Frauen und Männer in Salzburg, Michael Pacher Str. 36, 5020 Salzburg, christine.itzlinger@salzburg.gv.at

### 1 DIE RAUMPLANUNG UND IHRE FUNKTIONEN

Die Charta von Athen und die darin geforderte Entflechtung der Funktionen reagierte auf städtebauliche Missstände, die durch eine unplanmäßige Vermischung unverträglicher Funktionen entstanden. Damit einher ging, und dies war mit Sicherheit nicht in dieser Form von den Verfassern beabsichtigt, eine apodiktische Trennung der Funktionen, die wohl in den 80er Jahren als Fehlentwicklung erkannt wurde, aber im Denken von Planungsverantwortlichen noch immer zu finden ist.

Das Ziel der Raumordnung ist die geordnete Nutzung des Raumes. Zu diesem Zweck werden Räume mit Funktionen belegt. In den Räumlichen Entwicklungskonzepten wird die funktionelle Gliederung des Gemeindegebietes vorgegeben und in den Flächenwidmungsplänen werden Wohngebiete, Gewerbegebiete, Erholungsgebiete, Einkaufszentren, etc. ausgewiesen. Auch wenn das Raumordnungsgesetz davon spricht, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen sind, hat man doch oft den Eindruck, dass bei der Zuordnung von Funktionen der Blick auf die Menschen, zumindest bestimmter Bevölkerungsgruppen verloren ging. Denn so einfach lassen sich die Bedürfnisse nicht generalisieren, wenn man sich die Bevölkerung und ihre bedürfnisbestimmenden Alltage genauer ansieht. Eine Wohnung dient nicht nur der Befriedigung des Wohnbedürfnisses, sondern sie ist auch ein Ort der Erholung und insbesondere für jene Personen, die für die Betreuung der Kinder und des Haushaltes zuständig sind, ein Ort der Arbeit. Ein Ort der Erholung, zB die stadtnahen Erholungsräume, mag zugleich auch Arbeitsort sein für jene, die dort in der Landwirtschaft ihre Existenz erwirtschaften oder Versorgungsort für jene, die ihre Lebensmittel direkt beim Biobauern vor Ort kaufen. Einkaufszentren sind nicht nur Orte der Versorgung, sondern für viele Arbeitsorte, Kommunikationsorte, und sogar Orte der Erholung.

#### Standortqualität

Unser Alltag und unsere Rollen bestimmen, welche Funktionen wir dem jeweiligen Ort zuweisen. Je mehr die Funktion des Standortes mit dem jeweiligen Bedürfnis korreliert, desto höher ist die empfundene Qualität des Standortes für die jeweiligen NutzerInnen. Eine gute Raumplanung zeichnet sich dadurch aus, dass die Bedürfnisse möglichst vieler NutzerInnen am Standort befriedigt werden. Nun sind die Bedürfnisse aber sehr verschieden: Ein Wohnhaus im Umland von Wien, nahe, aber doch nicht zu nah der nächsten Autobahnauffahrt, mag für einen Vertreter im Außendienst eine gute Standortqualität aufweisen. Für seine Frau, die für die Betreuung der Kinder und des Haushaltes verantwortlich ist, stellen sich andere Standortbedingungen, wenn man die mit der Rolle verbundenen Aufgaben bedenkt. Einkaufsfahrten, Bring- und Holdienste für die Kinder und nicht mehr so mobile Familienmitglieder setzen ein Zweitauto voraus. Die im Umland reduzierte Bedienungshäufigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel, das knappe Zeitbudget, die Fülle der zu bewältigenden Aufgaben, zumeist an verschiedenen Destinationen, erschweren nicht nur die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, sondern in Kombination mit der geringen Anzahl qualitativer Arbeitsplätze außerhalb urbaner Räume, auch die Möglichkeit Beruf und Familie zu vereinbaren. Ein Standort in integrierter Lage, in der Nähe der sozialen Infrastruktur, Nahversorgungseinrichtungen, leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel würde die zu erledigenden Aufgaben deutlich erleichtern. Ein Standort, aber zwei unterschiedlich wahrgenommene Qualitäten. Die Standortqualität ist für den Laien also etwas subjektives und das wird dem Raum, der geordnet werden will, spätestens zum Zeitpunkt der notwendigen Umsetzung der Raumordnungsziele zum Problem, wenn man bedenkt, dass zu viele (Laien) über den Raum Entscheidungsmacht haben.

#### Raumplanerische Verantwortung

Die RaumplanerInnen wüssten wohl, wo sich die Standorte befinden, die volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich gesehen die Gunstlagen sind. Diese zu finden wäre wahrlich nicht schwer: es sind die zentralen, städtebaulich integrierten, mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gut versorgten und öffentlichen Verkehrsmitteln gut ausgestatteten Standorte. Aber es mangelt den RaumplanerInnen offensichtlich an Argumenten, um die EntscheidungsträgerInnen vom Nutzen der Raumordnung zu überzeugen und die Konsequenzen einer mangelhaften Umsetzung in ihrer gesamten Tragweite aufzuzeigen. Vielleicht hängt die mangelnde Überzeugungskraft der RaumplanerInnen auch damit zusammen, dass PlanerInnen meist selbst diese Alltage nicht leben und somit nur schwer mitdenken. Die Implementierung von Gender Mainstreaming in die Raumplanung stellt für RaumplanerInnen eine wertvolle Argumentationshilfe dar, indem der Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse bewusst macht, dass die Bevölkerung von einer mangelhaften Umsetzung der Raumordnungsziele unterschiedlich betroffen ist. Denn wenn wir durch eine weiter fortschreitende disperse Siedlungspolitik à la long den Einsatz des öffentlichen Verkehrs verunmöglichen, trifft es nicht alle gleich schwer. Es sind vor allem nicht mobile Jugendliche, halbtagswerberbstätige Personen mit Betreuungspflichten und ältere Personen, deren Selbständigkeit damit verloren geht. Die Implementierung von Gender Mainstreaming in die Raumplanung ist wichtig; weniger um neue Inhalte in die Raumplanung zu bringen, sondern um aufzuzeigen, dass hinter den Leitbildern und Zielen der Raumplanung "alltägliche" Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen stehen und dass eine mangelnde Umsetzung der Leitbilder vor allem jene Bevölkerungsgruppen stärker benachteiligt, die in der Regel auch in den Entscheidungsgremien unterrepräsentiert sind. Kein Ziel und keine Maßnahme ist geschlechtsneutral. Es ist die Aufgabe der PlanerInnen die Wirkung von Planungsmaßnahmen für

<sup>1</sup> GenderAlp! Raumentwicklung für Frauen und Männer. Ein EU-kofinanziertes Projekt aus Mitteln des INTERREG IIIB-Programms Alpenraum und aus 12 ProjektpartnerInnen aus Verwaltungsabteilungen von Ländern und Städten aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien. Gesamtverantwortung sprich Leadpartner Land Salzburg, Laufzeit 2005 – 2007.

Näheres zum Projekt im selben corp Band unter Wankiewicz Heidrun: 1 Jahr GenderAlp! Raumentwicklung für Frauen und Männer. Ein Werkstattbericht.

Weitere Beiträge aus dem Projektumfeld siehe auch Krause Johanna (GenderAlp! Projekt der Stadt Freireiburg Entwurfsdesign und Beteiligungsverfahren für eine Stadtbahnverlängerung und Lamprechter Astrid (Projekt Salzburg Bedarfsgerechte Förderung).

Homepage [www.genderalp.com](http://www.genderalp.com) (Englisch) und [www.genderalp.at](http://www.genderalp.at) (Deutsch ab März 2006).

alle Bevölkerungsgruppen zu analysieren und den Planungsverantwortlichen und EntscheidungsträgerInnen mitzuteilen sowie die Konsequenzen einer mangelnden Umsetzung aufzuzeigen.

## 2 BETEILIGUNG DER SALZBURGER LANDESPLANUNG AN GENDERALP!

Die Erkenntnis, dass die Raumplanung keine geschlechtsneutrale Wirkung hat sowie der Auftrag der Salzburger Landesregierung vom 10.04.2003 die Strategie Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln einzubeziehen und Verordnungen, Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften einer „Gender-Mainstreaming-Prüfung“ zu unterziehen, war Motivation für die Salzburger Raumplanung sich am Interreg III B- Projekt „GenderAlp“ zu beteiligen. Zur Erarbeitung der für die Umsetzung und Implementierung von Gender Mainstreaming in die Raumplanung erforderlichen Grundlagen wurde eine Sammlung von Gute Praxis Beispielen in Auftrag gegeben. Die Entscheidung fiel dabei auf Unif.Prof. Barbara Zibell, die im Bereich Gender Planning bereits hohe Erfahrung hat. Die nunmehr vorliegenden Beispiele geben einen wertvollen Überblick, durch welche materiellen Qualitätskriterien und –ziele die Raumordnung zu mehr Chancengleichheit beitragen kann, und dies jeweils für die Ebene der Landesplanung, der Regionalplanung und der Kommunalplanung. Ein besonderes Anliegen ist es der GutachterIn darauf hinzuweisen, dass es nicht ausreichend ist, nur auf materieller Ebene die Ziele der Chancengleichheit zu berücksichtigen, sondern dass es ebenso notwendig ist, durch den Aufbau von Genderkompetenz mehr Problembewusstsein zu schaffen und durch die Implementierung neuer Beteiligungs- und Partizipationsprozesse daran zu arbeiten, dass alle Bevölkerungsgruppen Gelegenheit zur Artikulation bekommen sowie in den Entscheidungsgremien adäquat vertreten sind. Ebenso betont die Gutachterin, dass eine erfolgreiche Implementierung der Berücksichtigung chancengleichheitsfördernder Ziele auf allen Ebenen der Raumplanung bedarf. Eine Stadt der kurzen Wege kann nur realisiert werden, wenn sie in ein System aus entsprechenden Regionen der kurzen Wege eingebunden ist.

## 3 AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER BEST PRACTICE SAMMLUNG<sup>2</sup>

Qualitätsziele und –kriterien auf Landesebene		
Materielle Ziele und –kriterien	Prozessziele und –kriterien	Strukturelle Ziele und –kriterien
<p><b>Siedlungsstruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit (RhPf 2003)</li> <li>• Abbau siedlungsstrukturell bedingter Benachteiligungen von Frauen (RhPf 1995)</li> <li>• Berücksichtigung der besonderen Lebensbedürfnisse von Frauen (Hessen 1994)</li> <li>• Vorrang der Innenentwicklung sowohl in den verdichteten als auch in den ländlichen Räumen (RhPf 2004)</li> <li>• Weitere Flächen für die Funktion Wohnen vorrangig in solchen Orten, die über eine gute Versorgung mit Leistungen des ÖPNV verfügen (Rh Pf 2004)</li> </ul> <p><b>Ländlicher Raum</b> Infrastrukturelle Grundversorgung in Ländlichen Räumen unter Berücksichtigung der konkreten Lebenssituation von Frauen und Männern (MeckPomm 2005)</p> <p><b>Arbeit und Ausbildung</b> Wohnstättennahe Arbeitsplätze und Bildungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen (Hessen 1994)</p> <p><b>Grundversorgung</b> Mindeststandards der Versorgung sichern – Grundausstattung in fußläufiger Entfernung: Kindergarten, Volksschule, Kinderspielplatz/ Jugendzentrum, Begegnungsstätte, Einkaufsmöglichkeit, Post- und Bankdienste, Behördenaußenstelle, Arzt, ÖV-Haltestelle</p>	<p><b>Beteiligung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitige BürgerInnenbeteiligung durch Gewährleistung der Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen (RhPf 2004)</li> <li>• Begleitung von Landesplanungsprogrammen durch Frauenbeirat (RhPf 2004)</li> </ul> <p><b>Abwägung</b> Frauen- und Männerbelange als abwägungserhebliche Belange im Planungsverfahren (BauGB 2004)</p> <p><b>Controlling/Evaluation</b> Überprüfung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung (Nds 2002)</p>	<p><b>GenderWissen</b> Geschlechterdifferenzierte Datenanalyse und Benennung geschlechterrelevanter Problemlagen (MeckPomm 2005)</p> <p><b>GenderKompetenz</b> Kompetenz der Landesplanungsstelle, geschlechterbedingte Probleme zu erkennen (MeckPomm 2005)</p>

### Qualitätsziele und –kriterien auf Regionaler Ebene

<sup>2</sup> Zibell, Barbara: Gender Practice in der Raumplanung - 2005. Bedarfsgerecht Planen. Im Rahmen von GenderAlp! beauftragte Studie – Veröffentlichung Feb. 2005. Auszug des Zwischenberichts siehe [www.genderalp.com/news/press/Salzburg](http://www.genderalp.com/news/press/Salzburg) project und bald auch in Deutsch auf [www.genderalp.at](http://www.genderalp.at).

Materielle Ziele und Kriterien	Prozessziele und –kriterien	Strukturziele und -kriterien
<p><b>Raum- und Siedlungsstruktur</b> Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Frauen und Männer (RhPf 2004)</p> <p><b>Ländliche Räume</b> Erweiterungen der Siedlungsgebiete abgleichen mit Wohnfolgeeinrichtungen (Region Hannover 2004)</p> <p><b>Grundversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnortnahe Grundversorgung – Erreichbarkeit und Erschließung der Einzelhandelsstandorte mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (RHPf 2004)</li> <li>• Grundausrüstung in fußläufiger Entfernung (FrauenRatschl Stgt 2002)</li> </ul>	<p><b>Beteiligung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbezug regionaler FrauenNetzwerke (Hannover)</li> <li>• Frauenvertreterin in regionalen Planungsbeiräten (RhPf bis 2003)</li> </ul> <p><b>Abwägung</b> Leitfaden zur Beurteilung der Wirkung von räumlichen Planungen auf die Situation von Frauen (KGH 2000)</p>	<p><b>Gleichstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern in der Regionalversammlung (Verhältnis Frauen:Männer 1:1)</li> </ul> <p><b>GenderKompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichstellungsstellen mit planerischer Fachkompetenz (RVR, KGH)</li> <li>• GM in Aufgabenbeschreibung von MitarbeiterInnen</li> <li>• Verwaltungsinterne Frauen- bzw. GenderArbeitskreise</li> </ul>
Qualitätsziele und –kriterien auf kommunaler Ebene		
Materielle Ziele und –kriterien	Prozessziele und –kriterien	Strukturziele und -kriterien
<p><b>Baulich-Räumliche Strukturen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtergerechte Planung (Landesfrauenrat Hamburg 2004)</li> <li>• Nutzungsmischung (München 2004)</li> <li>• Gemischte und verdichtete Baustrukturen im Einzugsbereich des ÖPNV (München 2004)</li> <li>• Ausweisung von Mischgebieten (Frankfurt 1996)</li> <li>• Vermeidung von monofunktionalen und barrierebildenden Siedlungsbereichen (Nds 1996)</li> <li>• Kleinräumige Zuordnung unterschiedlicher Baugebietsarten (Mainz 1994)</li> <li>• Gewerbe- und Einzelhandelsflächen in Wohngebieten (FR Rieselfeld 1992)</li> <li>• Kleinräumige Nutzungsmischung (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung)</li> <li>• Großflächige Einzelhandelsbetriebe vermeiden (Frankfurt 1996)</li> <li>• Wohnungsnahe Freiraumbereiche (50 m) für Kinder ohne Begleitung erreichbar (Mainz 1994)</li> <li>• Keinen reinen Wohngebiete (Frankfurt 1996)</li> <li>• Grundversorgung</li> <li>• Wohnungsnahe Infrastruktur- und Einzelhandelsstandorte – Lebensmitteleinzelhandel in 500 m Distanz in Wohn- und Mischgebieten (Ludwigsburg 2003)</li> <li>• Wonortnahe bzw. fußläufige Erreichbarkeit von Grundschulen (Freiburg 1997)</li> <li>• Gewerbegebiete/Arbeitsstätten</li> <li>• Zuordnung Standorte von Erwerbsarbeitsstätten zu städtischen Infrastrukturen (Hessen 1996)</li> <li>• Gewerbe- und Mischgebiete in Anlehnung an vorhandene Infrastrukturen (Mainz 1994)</li> <li>• Hochwertige Gestaltung von Gewerbegebieten/Aufenthaltsqualitäten (Mainz 1994)</li> </ul> <p><b>Verkehr/Mobilität</b></p>	<p><b>Beteiligung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsstrukturen für Frauen und Männer in den Quartieren (Hamburg 2004)</li> <li>• Bürgergutachten (München 2004)</li> <li>• Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligungen bzw. erweiterte BürgerInnenbeteiligung (Freiburg 2001)</li> <li>• Paritätisch mit Frauen und Männern besetzte Beiräte (Landesfrauenrat Hamburg 2004)</li> <li>• Gleichstellungsbeauftragte als TÖB (München 2002)</li> </ul> <p><b>Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvereinbarungen (Wien 2003, Münster 2001)</li> <li>• Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten in Planungsprozessen (München 2004)</li> <li>• Einbezug Fachfrauen</li> <li>• Architektinnenwettbewerbe (Hamburg 2004)</li> </ul> <p><b>Abwägung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen- und Männerbelange als abwägungserhebliche Belange in Planungsverfahren (BauGB 2004)</li> <li>• GM als Entscheidungskriterium bei Zielkonflikten (Wien 2003)</li> <li>• Flächenbewertungen durch die Gleichstellungsbeauftragte (FNP Freiburg 2020)</li> </ul> <p><b>Controlling/Evaluation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen der Planungen auf Geschlechterrelevanz prüfen (Münster 2004)</li> <li>• Leitfaden Gender Planning (Dortmund 2002)</li> </ul> <p><b>Modellprojekte/Wettbewerbe</b> GenderBelange als Anforderungen formulieren (Hamburg 2004)</p>	<p><b>Gleichstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Fach- und Leitstellen für Genderfragen innerhalb der Verwaltung (Wien, Bern)</li> <li>• Gezielte Personalentwicklung</li> <li>• GenderWissen</li> <li>• Geschlechterdifferenzierte Datengrundlagen (Wien 2002)</li> </ul> <p><b>GenderKompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MitarbeiterInnen mit GenderKompetenz in Bau-/Planungsverwaltungen ausstatten</li> <li>• GM in Aufgabenbeschreibung von MitarbeiterInnen (Bern) Verwaltungsinterne, abteilungsübergreifende Frauen- bzw. Gender Arbeitskreise (Münster)</li> </ul> <p><b>GenderBudget</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechterbewusste Budgetierung (Wien 2002)</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung geschlechterspezifischer Mobilitätsmuster und –chancen, die die unterschiedlichen Anforderungen von Männern und Frauen sowie ihre unterschiedlichen Rollen im Alltag, in der erwerbsarbeit oder in der Reproduktionsarbeit betreffen (München 2004)</li> <li>• Vernetzung von Ortsteilen (Ludwigsburg 2003)</li> <li>• Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen</li> </ul>		
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

#### 4 IMPLEMENTIERUNGSBEISPIEL BEDARFSGERECHTE ÜBERARBEITUNG SACHPROGRAMM SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND BETRIEBSSTANDORTE

Die Landesplanung Salzburg ist im Rahmen von GenderAlp! nicht nur an einer Sammlung von Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming in die Raumplanung interessiert, sondern will die gesammelten Ergebnisse anhand eines konkreten Implementierungsprojektes umsetzen. „Wohnen und Arbeiten für Frauen und Männer in Salzburg“ lautet der Titel und zusammen mit der Niederösterreichischen Landesregierung arbeitet die Landesplanung am Thema „Standortoptimierung durch geschlechtergerechte Planung“. Während das Land Niederösterreich auf kommunaler Ebene arbeitet und für die Industriezonen Wolkersdorf und Niederösterreich Süd geschlechtersensible Nutzungsanalysen durchführt, um daraus Maßnahmen zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und chancengleicher Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer abzuleiten, bringt die Landesplanung Salzburg auf überörtlicher Ebene die bedarfsgerechte Überarbeitung des Sachprogrammes „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ ein. Dieses im Jahr 1995 verordnete Sachprogramm setzte sich durch die Berücksichtigung eines polyzentrischen Strukturmodelles, an welches ein bestimmtes Wohnungswachstum geknüpft wurde, eine Eindämmung des fortschreitenden Suburbanisierungsprozesses im Salzburger Zentralraum zum Ziel. Darüber hinaus wurden großflächige Gewerbegebiete, welche die Möglichkeit eines Schienenanschlusses aufweisen, gesichert. Derzeit liegt ein Entwurf des überarbeiteten Sachprogrammes vor, für welchen Univ.Prof. Barbara Zibell, als Teil II des erteilten Auftrages, eine GenderExpertise erstellen wird. Der Entwurf beinhaltet 5 Leitbilder:

- Polyzentrisches Strukturmodell bestehend aus Regionalzentren, Ergänzungsgemeinden, Regionalen Nebenzentren, Sonstigen Gemeinden sowie dem Stadt- Umlandbereich
- Region der kurzen Wege - Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen der Grundversorgung
- Konzentration und Verdichtung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs
- Kooperation statt Konkurrenz
- Sicherung großer zusammenhängender Flächen für Gewerbe und Industrie

Die abschließende Expertise der Expertin zum vorliegenden Entwurf des Sachprogrammes liegt noch nicht vor. Erste Ergebnisse stellen Salzburg jedoch ein gutes Zeugnis aus. In Übereinstimmung mit den GenderPrinzipien und somit die Ziele der Chancengleichheit unterstützend, werden die Leitbilder Polyzentrisches Strukturmodell, Region der kurzen Wege, Konzentration und Verdichtung der Siedlungsentwicklung entlang des leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs gesehen. Betreffend das Leitbild Sicherung großer zusammenhängender Flächen für Gewerbe und Industrie empfiehlt die Gutachterin die zusätzliche Verankerung von Standort- und Qualitätskriterien, welche sicherstellen sollen, dass diese Standorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln attraktiv erreichbar sind und somit weniger mobile Bevölkerungsgruppen nicht benachteiligt werden. Die mangelhafte Erreichbarkeit des Standortes mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln kann nämlich Personen mit Betreuungspflichten und deren damit oft verbundenen geringeren Zeit- und Geldbudgets von bestimmten Arbeitsplätzen ausschließen. Aufgabe der Raumplanung ist es dies bewusst zu machen und zu vermeiden, dass durch Planungsfehler diese Benachteiligungen entstehen. Bei großen Gewerbebezonen empfiehlt die Gutachterin in zentralen Bereichen die Flächenfreihaltung zur Ansiedlung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (zB Betriebskindergarten), Nahversorgungseinrichtungen und Orten der Kommunikation, um zum einen die Aufenthaltsqualität in diesen Zonen zu erhöhen und zum anderen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bündelung zu erledigender Wege (Kindergarten, Einkauf) zu erleichtern. Zusammenfassend sieht die Gutachterin in ihrer Expertise zum Sachprogramm einen Handlungsbedarf weniger auf inhaltlicher Ebene, sondern im Bereich von Prozess- und Strukturkriterien. Auf Ebene der Prozesse schlägt sie deshalb Verbesserungen vor, durch

- Vorgaben zum Einbezug von GenderKompetenz
- Vorgaben zur Beurteilung von Planungen und Maßnahmen (Abwägungskriterien)
- Vorgaben zu Beteiligungsanforderungen
- Vorgaben zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit
- Vorgaben zur Prüfung der Auswirkungen von Planungen

oder auf Ebene der Strukturen, durch

- Vorgaben zur paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Gremien und Arbeitskreisen
- Einrichtung verwaltungsinterner Frauen- und GenderArbeitskreise
- Einsetzung externer Frauen- / GenderBeiräte
- Vorgaben zu Verwaltungsvereinbarungen zwischen Ämtern / Gemeinden und mit Institutionen
- Vorgaben zur Vergabe von Aufträgen.

## 5 NÄCHSTE SCHRITTE – MASZNAHMENBÜNDEL

Für die Landesplanung ergeben sich aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse folgende Aufgaben für das nächste GenderAlp-Jahr 2006. Zum einen gilt es die Empfehlungen der Gutachterin zur Überarbeitung des Sachprogrammes „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ im Hinblick auf Möglichkeiten zur Berücksichtigung zu überprüfen. Für die erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming in die Raumplanung ist darüber hinaus die Ausarbeitung eines Maßnahmenbündels erforderlich, welches für alle Ebenen der Salzburger Raumplanung sozusagen einen Mindestforderungskatalog beinhaltet, der beispielsweise unten angeführte Forderungen beinhalten könnte:

<b>Ebene der Landesplanung</b>	
<b>Raumordnungsgesetz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Grundsatz das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit verankern</li> <li>• Frauen- und Männerbelange als abwägungserhebliche Belange im Planungsverfahren verankern</li> <li>• Geschlechterdifferenzierte Datenanalyse und Benennung</li> <li>• geschlechterrelevanter Problemlagen fordern</li> <li>• Neue BürgerInnenbeteiligungsverfahren vorsehen</li> <li>• Controlling durch die Überprüfung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung einführen</li> </ul>
<b>Landesentwicklungsprogramm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Grundsatz das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit verankern (seit 2004 bereits als Oberziel vorhanden)</li> <li>• Grundversorgung sichern durch Vorgabe von Mindestversorgungsstandards</li> </ul>
<b>Sachprogramme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der Arbeiten an der Überarbeitung des Sachprogrammes Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum</li> <li>• Erarbeitung eines Sachprogrammes Wohnen und Arbeiten für den Ländlichen Raum</li> <li>• Erarbeitung eines Sachprogrammes Verkehr unter Berücksichtigung einer integrierten Verkehrs- und Siedlungsentwicklung</li> <li>• Erarbeitung eines Sachprogrammes Versorgungsinfrastruktur mit Bindung von Versorgungsstandorten an Siedlungsschwerpunkte</li> </ul>
<b>Ebene der Regionalplanung</b>	<p><b>Regionalprogramme</b></p> <p>Berücksichtigung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit bei der Erstellung und Überarbeitung der Regionalprogramme durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtsspezifische Datenanalysen</li> <li>• Erweiterte Bürgerbeteiligungsverfahren</li> <li>• Frauenvertreterin im Vorstand des Regionalverbandes</li> <li>• Gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern in Regionalverbandsversammlungen fordern</li> <li>• Definition entsprechender Leitbilder, die das Prinzip Geschlechtergerechtigkeit stärken (Region der kurzen Wege, Orientierung der Siedlungsentwicklung am leistungsfähigen, vorzugsweise schienengebundenen öffentlichen Verkehr, dezentrale Konzentration, Sicherung einer Grundversorgung, etc.)</li> <li>• Controlling durch die Überprüfung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung einführen</li> </ul>
<b>Auf kommunaler Ebene</b>	<p><b>Räumliche Entwicklungskonzepte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtsspezifische Datenanalysen</li> <li>• Erweiterte Bürgerbeteiligungsverfahren</li> <li>• Prinzip Gleichstellung fördern durch inhaltliche Vorgaben wie <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Siedlungsentwicklung vorrangig in Siedlungsschwerpunkten</li> <li>➤ Vernetzung von Ortsteilen</li> <li>➤ Wohnungsnahe Infrastruktur- und Einzelhandelsstandorte – Lebensmitteleinzelhandel in 500 m Distanz in Wohn- und Mischgebieten</li> <li>➤ Wohnortnahe bzw. fußläufige Erreichbarkeit von Grundschulen</li> <li>➤ Zuordnung Standorte von Erwerbsarbeitsstätten zu städtischen Infrastrukturen</li> </ul> </li> <li>• Hochwertige Gestaltung von Gewerbegebieten/Aufenthaltsqualitäten</li> <li>• Verträgliche Nutzungsmischung</li> <li>• Gemischte und verdichtete Baustrukturen im Einzugsbereich des ÖPNV</li> </ul> <p><b>Flächenwidmungspläne</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtsspezifische Datenanalysen</li> <li>• Erweiterte Bürgerbeteiligungsverfahren</li> <li>• Frauen- und Männerbelange als abwägungserhebliche Belange in Planungsverfahren</li> <li>• GM als Entscheidungskriterium bei Zielkonflikten</li> <li>• Flächenbewertungen durch die Gleichstellungsbeauftragte</li> <li>• Auswirkungen der Planungen auf Geschlechterrelevanz prüfen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzip Gleichstellung fördern durch inhaltliche Vorgaben wie <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vermeidung von reinen Wohngebieten</li> <li>➤ Vermeidung von großflächige Einzelhandelsbetrieben</li> <li>➤ Kleinräumige Zuordnung unterschiedlicher Baugebietsarten</li> <li>➤ Wohnungsnahe Infrastruktur- und Einzelhandelsstandorte – Lebensmitteleinzelhandel in 500 m Distanz in Wohn- und Mischgebieten</li> <li>➤ Wohnortnahe bzw. fußläufige Erreichbarkeit von Volksschulen</li> </ul> </li> <li>• <b>Bebauungspläne</b></li> <li>• Geschlechtsspezifische Datenanalysen</li> <li>• Erweiterte Bürgerbeteiligungsverfahren</li> <li>• Frauen- und Männerbelange als abwägungserhebliche Belange in Planungsverfahren</li> <li>• GM als Entscheidungskriterium bei Zielkonflikten</li> <li>• Auswirkungen der Planungen auf Geschlechterrelevanz prüfen</li> <li>• Prinzip Gleichstellung fördern durch inhaltliche Vorgaben wie <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemischte und verdichtete Baustrukuren im Einzugsbereich des ÖPNV</li> <li>➤ Mindestdichten</li> <li>➤ Festlegung von Nutzungsanteilen</li> <li>➤ Wohnungsnahe Freiraumbereiche vorsehen - (50 m) für Kinder ohne Begleitung erreichbar</li> </ul> </li> </ul>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Während das Jahr 2006 vorrangig der Erarbeitung notwendiger Grundlagen zur erfolgreichen Implementierung von Gender Mainstreaming in die Raumplanung diente, wird das Jahr 2006 ganz im Zeichen des Aufbaues von GenderKompetenz stehen. Anliegen dabei ist es, den von oben initiierten Prozess Gender Mainstreaming zum Anliegen der für die Umsetzung relevanten kommunalen Ebene zu machen. Nur dann ist eine erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming wirklich gelungen.